

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage



ersetzt die Ursprungsvorlage.



ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	09.06.2022	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	14.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Einrichtung und Neugestaltung

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss, Umsetzung der Mobilitätsstrategie

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

--

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 23.01.2020, TOP 10, 9729/2014-2020/1

StEA, 09.03.2021, TOP 9, 0349/2020-2025

BV Mitte, 05.05.2022, TOP 6, 3845/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

1. **Basierend auf den vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Gestaltungsgrundlagen für Fahrradstraßen wird eine Breite der Fahrradstraße von 4,50 m und ein Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen von 0,75 m eingehalten.**

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt abweichend von den vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Gestaltungsstandards für Fahrradstraßen:

1. **In der Rohrteichstraße zwischen August-Bebel-Straße und Bielsteinstraße werden auf der Nordseite einseitig Parkstände und eine Lieferzone angeordnet.**
2. **Im Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Ludwig-Lepper-Straße werden auf der Nordseite Parkstände auf dem Gehweg angeordnet. Punktuell werden Einengungen für KFZ Stellplätze sowie Liefer- und Ladezonen eingerichtet.**
3. **Im Ehlenruper Weg zwischen Hartlager Weg und Otto-Brenner-Straße wird der Sicherheitstrennstreifen zu den parkenden Fahrzeugen mit 0,5 m angelegt.**

Begründung:**Begründung für die Nachtragsvorlage:**

Die Einrichtung einer Fahrradstraße erfolgt aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Ordnung des Verkehrs. Hierfür ist nach geltender Straßenverkehrsordnung kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich. Die straßenverkehrsbehördliche Prüfung der Einrichtung einer Fahrradstraße auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der Verkehrszusammensetzung ist zu einem positiven Ergebnis gekommen. Über die Einrichtung der Fahrradstraße ist daher kein Beschluss zu fassen. Die Gestaltung der Fahrradstraße ist zu beschließen.

Anlass

Die Wegeverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße stellt eine stark nachgefragte Radverkehrsverbindung zwischen Innenstadt, dem Bielefelder Osten und in weiterer Verlängerung bis nach Stieghorst dar. Im Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und Prießallee ist diese Verbindung bereits jetzt als Fahrradstraße ausgewiesen.

Laut Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld ist die Verbindung aus der Innenstadt in Richtung Stieghorst entlang der Rohrteichstraße und dem Ehlenruper Weg eine Hauptroute für den Radverkehr der Kategorie 1. Diese Wegeverbindung liegt überdies auf dem Korridor in Richtung Osten. Im weiteren Verlauf entlang des Korridors wurde die Verbindung durch den Grünzug bereits auf 1,3 km baulich ertüchtigt und gegenüber querenden Straßen zum größten Teil bevorrechtigt. Die parallel verlaufenden Hauptverkehrsstraßen Detmolder Straße und Oelmühlenstraße (im weiteren Oldentruper Straße) weisen keine oder nur in Teilbereichen eine Radverkehrsanlage auf. Die Wegeverbindung durch den Ehlenruper Weg und die Rohrteichstraße liegt innerhalb einer Tempo 30 Zone und ist teilweise Fahrradstraße. Im Zuge des Ausbaus der Detmolder Straße wurde diese Verbindung als alternative Führung für den Radverkehr benannt.

Am 23.01.2020 hat die BV Mitte die Verwaltung beauftragt, eine schnelle und einfache Umsetzung einer durchgängigen, vorfahrtsberechtigten Fahrradstraße auf der Achse Innenstadt-Stieghorst zu prüfen (Drucksache 9729/2014-2020/1). Die straßenverkehrsbehördliche Prüfung der Einrichtung einer Fahrradstraße auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der Verkehrszusammensetzung ist zu einem positiven Ergebnis gekommen. Daher werden die komplette Rohrteichstraße und der Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Otto-Brenner-Straße als Fahrradstraße mit Bevorrechtigung gegenüber den einmündenden Straßen eingerichtet.

Die Gestaltung von Fahrradstraßen in Verbindung mit Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs wurde am 09.03.2021 durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen (Drucksache 0349/2020-2025). Die Umgestaltung der Strecke Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße ist die erste Fahrradstraße, in der die beschlossenen Standards umgesetzt werden sollen. Neben den Gestaltungsgrundsätzen für die Fahrradstraßen werden zur Sicherstellung der Barrierefreiheit die Gehwege nur in Ausnahmefällen zur Nutzung durch parkende Fahrzeuge freigegeben.

Im Rahmen eines Online-Planungsworkshops am 16.03.2022, einem Planungsgespräch in der Diesterwegschule am 19.03.2022 sowie einer Online-Beteiligung über die Projekthomepage vom 17.03.2022 bis 03.04.2022 wurde die Möglichkeit gegeben, sich aktiv in den Planungsprozess einzubringen. Die Umsetzung der Anregungen in die Planung wurde am 27.04.2022 in einer Einwohnerversammlung in der Kuhlo-Realschule vorgestellt. Die Anmerkungen aus der Einwohnerversammlung und der anschließenden schriftlichen Rückmeldungen an das Amt für Verkehr wurden in den vorliegenden Planungen berücksichtigt.

Für eine bauliche Umgestaltung der Fahrradstraße, insbesondere der Umgestaltung der Knotenpunkte mit übergeordneten Straßen und der Knotenpunkte mit untergeordneten Straßen zur Sicherstellung des Vorrangs der Fahrradstraße, wurde ein Förderantrag gestellt. Die bauliche Umgestaltung erfolgt ab 2023. Die endgültige Gestaltung der Seitenbereiche der Fahrradstraße und der Führung der Fahrradstraße über die übergeordneten Straßen wird Ende 2022 auf Basis der finalen Verkehrsführung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs politisch beschlossen.

Planung

Die Fahrradstraße wird gemäß den Gestaltungsstandards für Fahrradstraßen mit einer Fahrgassenbreite von 4,50 m für eine Fahrradstraße mit KFZ Verkehr eingerichtet. Bei angrenzenden Parkständen wird ein Sicherheitsraum von 0,75 m zu den Parkständen eingeplant. Für die Anlage von Parkständen auf der Fahrbahn ist daher eine Mindestbreite der Fahrbahn von 7,25 m erforderlich. Die Parkstände werden einzeln markiert. Zusätzlich werden außerhalb der Gehwege Flächen für Leihräder und E-Scooter, Fahrradbügel und Liefer- und Ladezonen (Serviceparken) vorgesehen. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit werden die Gehwege vom ruhenden Verkehr freigehalten. Abweichend von den Gestaltungsstandards werden in kurzen Abschnitten die Gehwegbreiten zu Gunsten zusätzlicher Parkmöglichkeiten auf eine Mindestbreite von 1,50 m reduziert. Eine punktuelle Reduzierung der Breite der Fahrradstraße auf 4,00 m mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m zu Parkständen wird maximal auf einer Länge von 2 Parkständen (11,50 m) vorgesehen, wenn ansonsten in großen Abschnitten keine Parkmöglichkeiten eingerichtet werden können. Diese Möglichkeit der Anordnung von Parkständen wird lediglich im Abschnitt 2 (Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee) vorgesehen. Die Anordnung der Parkstände und die Gestaltung der Seitenbereiche ist unabhängig von der Verkehrsführung im Verkehrsversuch und muss während der Versuchsphase nicht verändert werden.

Abschnitt 1 Rohrteichstraße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße (Anlage 1):

Die Fahrbahnbreite der Rohrteichstraße beträgt im Bereich zwischen Niederwall und August-Bebel-Straße mindestens 7,25 m. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Breiten ist ein einseitiges Parken auf der Fahrbahn in diesem Bereich der Rohrteichstraße möglich. Die Parkstände werden alternierend angeordnet.

Zwischen August-Bebel-Straße und Bielsteinstraße beträgt die Fahrbahnbreite mindestens 6,20 m. Parken auf der Fahrbahn kann unter Berücksichtigung der erforderlichen Breiten nicht eingeplant werden. Abweichend von den Gestaltungsstandards werden Parkmöglichkeiten und eine Ladezone auf der Nordseite unter Einbezug des Gehwegs angelegt. Die Restgehwegbreite verbleibt bei mindestens 1,50 m. Der Sicherheitstrennstreifen zwischen den parkenden Fahrzeugen und der Fahrradstraße liegt bei 0,5 m, die Breite der Fahrradstraße beträgt 4,50 m.

Zwischen Bielsteinstraße und Teutoburger Straße beträgt die Fahrbahnbreite zwischen 6,10 m und 6,40 m, die Parkstände sind im Seitenbereich angeordnet. Bei Einrichtung der Fahrradstraße können alle Parkstände in diesem Abschnitt beibehalten werden. Die alternative Streckenführung über Bielsteinstraße und Ehlentruper Weg wird im Verkehrsversuch nicht weiterverfolgt, da diese Streckenführung bei Einhaltung der erforderlichen Breiten und Sicherheitstrennstreifen zu einem Entfall der gesamten Parkstände in diesem Straßenzug führen würde. Die Verbindung der Fahrradstraße Rohrteichstraße mit der Fahrradstraße Ehlentruper Weg erfolgt über die vorhandene Infrastruktur entlang der Teutoburger Straße. Eine Umplanung der Radverkehrsführung in diesem Abschnitt erfolgt aktuell.

Abschnitt 2 Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee (Anlage 2):

Die Fahrbahnbreite des Ehlentruper Wegs beträgt im Abschnitt 2 zwischen 6,00 m und 6,45 m. Unter Berücksichtigung der Mindestbreiten für die Fahrradstraße und die Nebenanlagen ist die Anlage von Parkständen auf der Fahrbahn im kompletten Abschnitt 2 nicht möglich. Die Gehwege vor Ehlentruper Weg 55 und 60 weisen Breiten von >5,00 m auf, so dass an diesen zwei Stellen die Einrichtung von Parkflächen unter Einbeziehung des Gehwegs möglich ist.

Punktuelle Einengungen für Liefer- und Ladezonen sind im gesamten Abschnitt 2 vorgesehen. Darüber hinaus können jeweils zwei Stellplätze in Kombination mit punktuellen Einengungen der Fahrradstraße und des Gehwegs vor den Häusern Ehlentruper Weg 54-56, 65-67, 71 und 81 eingerichtet werden. Es besteht das Risiko, dass durch diese punktuelle Anordnung Parksuchverkehr im Ehlentruper Weg generiert wird.

Zusätzliche Parkmöglichkeiten werden an der Nordseite des Ehlenruper Wegs zwischen Teutoburger Straße und Ludwig-Lepper-Straße auf dem Gehweg angeordnet. In diesem Bereich entfällt der Gehweg auf der Nordseite. Durch den angrenzenden Dr.-Mildred-Scheel-Park liegen keine direkten Quellen und Ziele für den Fußverkehr auf der Nordseite und es gibt eine parallele Fußwegeverbindung durch den Park. Parken auf der Südseite ist nicht möglich.

Abschnitt 3 Ehlenruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße (Anlage 3):

Die Fahrbahnbreite des Ehlenruper Wegs beträgt im Abschnitt 3 zwischen 7,00 m und 7,75 m. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Breiten ist ein einseitiges Parken auf der Fahrbahn in diesem Bereich des Ehlenruper Wegs möglich. Im Bereich zwischen Hartlager Weg und Otto-Brenner-Straße wird ein Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m zum Parkstreifen angelegt. Die Parkstände werden alternierend angeordnet.

Stellplatzbilanz

Die Stellplätze im Bestand wurden in Abhängigkeit der Länge der Parkstreifen ermittelt. Die Stellplatzlänge wurde mit dem Regelwert von 5,75 m für einen Parkplatz in Längsaufstellung angesetzt. Die Anzahl der Parkstände im Bestand kann daher von der tatsächlichen Anzahl der vor Ort abgestellten Fahrzeuge abweichen. Es befinden sich Parkstände an einmündenden Straßen teilweise in den freizuhaltenden Sichtdreiecken. Bei konsequentem Freihalten der Sichtachsen wären die regelkonformen Stellplätze im Bestand geringer.

Durch die Einrichtung der Fahrradstraße mit den erforderlichen Breiten und Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen, in Verbindung mit der Freihaltung der Gehwege vom ruhenden Verkehr, entfallen in den einzelnen Abschnitten Parkmöglichkeiten. Zusätzlich werden Liefer- und Ladezonen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Leihräder und E-Scooter angelegt. Im Zuge der Planung werden die Sichtfelder der einmündenden Straßen von parkenden Fahrzeugen freigehalten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der Parkstände in den einzelnen Abschnitten gegenübergestellt.

	Bestand	Berücksichtigung der Sichtdreiecke im Bestand	Planung
Abschnitt 1	Rohrteichstraße		
	103	87	77
Abschnitt 2	Ehlenruper Weg: Teutoburger Straße - Prießallee		
	105	92	22 (30*)
Abschnitt 3	Ehlenruper Weg: Prießallee – Otto-Brenner-Straße		
	70	67	63
Gesamtsumme	278	246	162 (170*)
(* incl. zusätzlichen Stellplätzen mit punktueller Einengung)			

Durch die Umgestaltung der Fahrradstraßenverbindung reduziert sich die Anzahl der Stellplätze im Bereich der bestehenden Fahrradstraße zwischen Teutoburger Straße und Prießallee signifikant. In den anderen Abschnitten resultiert aus der Einrichtung der Fahrradstraße eine geringe Reduzierung der vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Raum.

Abstimmung mit dem Radentscheid

Im Rahmen der Planung fanden Abstimmungen mit dem Radentscheid statt. Der Radentscheid stimmt nicht allen Punkten dieser Planung zu. Die Anmerkungen des Radentscheids zu dieser Planung befindet sich in Anlage 4.

Beigeordneter

Adamski